

# **Beschluss des Landtages Brandenburg**

## **Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg auf den Weg bringen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 4. Sitzung am 17. Dezember 2014 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Brandenburg steht vor großen Herausforderungen. In Land und Kommunen besteht insbesondere aufgrund des demografischen Wandels, der sich ändernden Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner an die öffentliche Verwaltung und der absehbar geringeren finanziellen Spielräume ein wachsender Reformbedarf. Dazu gab es einen breiten Konsens in der vom Landtag in der vergangenen Legislaturperiode eingesetzten Enquete-Kommission ‚Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020‘. Mit den in ihrem Abschlussbericht formulierten Empfehlungen zeigt die Enquete-Kommission die Grundzüge einer Verwaltungsreform im Land und in den Kommunen auf. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die kommunale Selbstverwaltung durch die Übertragung bisheriger Landesaufgaben gestärkt werden soll. Diese Empfehlungen sollen deshalb Ausgangspunkt für die Umsetzung einer umfassenden Verwaltungsreform im Land und in den Kommunen sein.

Der Landtag beschließt:

Die anstehende Reform der Landes- und Kommunalverwaltungen ist auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission ‚Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020‘ zeitnah einzuleiten.

1. Die Reform soll auf der Basis eines Leitbildes eingeleitet werden.
2. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag den Entwurf eines Leitbildes bis Mitte 2015 zuzuleiten.
3. Das Leitbild muss zu folgenden Themenbereichen Aussagen enthalten:
  - umfassende Funktionalreform unter Benennung zu übertragender Aufgaben und Ausgleich für finanzielle Mehrbelastungen,
  - Reform der Landesverwaltung, Ausbau des E-Governments, Entwicklung des Verwaltungspersonals und finanzpolitische Ziele,

- Kreisgebietsreform und mögliche Einkreisung von kreisfreien Städten,
  - Weiterentwicklung der gemeindlichen Verwaltungsebene,
  - Einwohnerzahlen, maximale räumliche Ausdehnung kommunaler Gebietskörperschaften,
  - Weiterentwicklung der Ortsteilverfassung, insbesondere hinsichtlich der Beteiligungs- und Entscheidungsrechte,
  - Darstellung der rechtlichen Ausgestaltung der kommunalen Gebietskörperschaften,
  - Reihenfolge der einzelnen Reformschritte.
4. Es soll ein breiter öffentlicher Dialog zum Entwurf des Leitbildes geführt werden. Für eine intensive Diskussion ohne Zeitdruck scheint ein Zeitraum von zwölf Monaten angemessen. Am Ende der Diskussion wird der Landtag über das Leitbild befinden.
  5. Der Ausschuss für Inneres und Kommunales soll den Reformprozess federführend begleiten. Alle betroffenen Ausschüsse des Landtages sind insbesondere unter dem Aspekt der Funktionalreform frühzeitig zu beteiligen. Der Landesregierung wird empfohlen, alle für die Reform fachlich relevanten Aspekte in einer geeigneten Organisationsform beim Ministerium des Innern und für Kommunales zu bündeln.
  6. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Reform der Landesverwaltung weiter voranzutreiben. Der Fortgang von laufenden Reformen soll durch die Leitbilddiskussion weder behindert noch verzögert werden, wobei einer möglichen Aufgabenübertragung auf Kommunen dadurch nicht entgegengewirkt werden soll.  
Der Ausschuss für Inneres und Kommunales wird aufgefordert, sich zeitnah einen Überblick über laufende und mögliche weitere Reformen in der Landesverwaltung zu verschaffen. Die anderen Ausschüsse werden aufgefordert, Reformschritte in ihren Politikbereichen aktiv zu befördern.
  7. Der Personalgewinnung und -entwicklung ist vor dem Hintergrund sinkender Bewerberzahlen auf allen Verwaltungsebenen eine besondere Bedeutung einzuräumen. Eine Verwaltungsreform wird nur in dem Maße erfolgreich sein, wie künftig gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im äußeren Raum des Landes gewonnen werden können.
  8. Grundlage der umfassenden Verwaltungsstrukturreform muss ein ausgewogenes Finanzierungskonzept mit der Zielstellung der dauerhaften Handlungsfähigkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden sein.“